



### Empfehlungen zur Einreichung von Habilitationsschriften an der Fakultät für Chemie der Universität Wien

Es gelten die satzungsmäßig verankerten Leitlinien zur Erlangung der Habilitation an der Universität Wien (<https://satzung.univie.ac.at/alle-weiteren-satzungsinhalte/habilitation/>). Die entsprechenden Unterlagen zum Einreichen sind unter <https://chemie.univie.ac.at/ueber-uns/habilitationen/> zu finden. Die Habilitationswerber\*innen stellen sich mittels fakultätsöffentlichen Vortrags vor.

Die hier empfohlenen Leistungen dienen als Leitfaden, um ein klar erkennbares, eigenes Forschungs- und Lehrprofil von Habilitationswerber\*innen zu bewerten. Über die Qualifikation entscheidet abschließend immer die Habilitationskommission, das heißt, dass das formale Erfüllen aller Kriterien oder das Nicht-Erfüllen einzelner Kriterien nicht automatisch zu einem positiven bzw. negativen Bescheid führt.

#### 1. Publikationen:

Mindestens 5 Artikel als (co-)korrespondierende\*r Autor\*in in einem Q1 oder Q2-Journal, wobei, je nach Fachbereich, empfohlen wird, dass mindestens zwei dieser Publikationen ohne Beteiligung der wissenschaftlichen Mentor\*innen eingereicht werden.

#### 2. Drittmittelinwerbung:

Wünschenswert wäre, dass peer-reviewed Drittmittelprojekte eigenständig eingeworben wurden. Aus den eingereichten Unterlagen soll das wiederholte Einreichen von eigenständigen Forschungsanträgen hervorgehen, auch wenn diese nicht bewilligt wurden.

#### 3. Lehre:

Wünschenswert wäre die Beauftragung mit Vorlesungen/Seminaren in einem geeigneten Fachgebiet. Die/Der Mentor\*in und die Studienprogrammleitung wird die Beauftragung mit ausreichenden Lehrstunden unterstützen. Es wird von der/dem Habilitationswerber\*in erwartet, diese Lehrveranstaltungen evaluieren zu lassen.

#### 4. Mitbetreuung von Abschlussarbeiten (Master/Doktor)

Es wird erwartet, dass mindestens drei Abschlussarbeiten (Master/Doktor) gemäß den studienrechtlichen Vorgaben mitbetreut werden. Diese Masterarbeiten/Doktorarbeiten müssen bei der Einreichung der Habilitation noch nicht abgeschlossen sein. Dies soll durch genehmigte Mitbetreuungsvereinbarungen nachgewiesen werden.

#### 5. Internationale Sichtbarkeit

Es soll ein Teil der wissenschaftlichen Karriere außerhalb der Universität Wien verbracht worden sein. Internationale Sichtbarkeit kann unter anderem durch folgende Punkte nachgewiesen werden:

- (1) (eingeladene) Vorträge auf internationalen Konferenzen und anderen Forschungseinrichtungen
- (2) Organisation von Konferenzen

- (3) Editor- und Gutachtertätigkeit
- (4) Eingeladene Publikationen
- (5) Wissenschaftliche Preise
- (6) Koordination von wissenschaftlichen Netzwerken
- (7) Third Mission

Stand: Februar 2021